

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 101 [i.e.] 102 (2019)

Heft: 3: Ungelöst : Staat und Religion

Artikel: Pro & Kontra : Konzernverantwortungsinitiative

Autor: Bühlmann, Cécile / Gmür-Schönenberger, Andrea

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Konzernverantwortungsinitiative



CÉCILE BÜHLMANN
Ex-Nationalrätin Grüne

Kakaoproduktion in Westafrika, tödliche Emissionen beim Rohstoffabbau in Sambia, durch Goldminen verschmutzte Flüsse im Kongo.

Um in Zukunft solche skrupellosen Geschäftspraktiken zu verhindern, lancierte eine noch nie dagewesene breite Koalition, bestehend aus 114 Organisationen der Zivilgesellschaft wie Hilfswerke, Frauen-, Menschenrechts- und Umweltorganisationen, kirchliche und gewerkschaftliche Kreise, die Konzernverantwortungsinitiative KOVI. Sie orientiert sich stark an den «UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte» vom Jahr 2011. Diese empfehlen die Einführung einer rechtlich verbindlichen Sorgfaltsprüfung und Haftungspflicht für Unternehmen. Genau das setzt die Initiative um: Wer einen Schaden anrichtet, muss dafür geradestehen. Das heisst, wenn die Geschäftstätigkeit eines Konzerns eine Menschenrechtsverletzung oder Umweltschäden zur Folge hat und der Konzern nicht nachweisen kann, im Rahmen seiner Sorgfaltsprüfung den schädlichen Auswirkungen vorgebeugt zu haben, so haftet er für den angerichteten Schaden.

Bereits am 10. Oktober 2016 wurde die KOVI mit der beachtlichen Zahl von 140 000 Unterschriften eingereicht. Die Debatte über einen möglichen Gegenvorschlag im Parlament hat eine Verzögerung des Abstimmungstermins zur Folge. Kommt dieser nicht zustande, findet die Abstimmung voraussichtlich im Februar 2020 statt. Laut Umfragen sind die Chancen einer Annahme durchaus intakt.

Cécile Bühlmann war von 1991 bis 2006 Nationalrätin und Mitglied der Staatspolitischen Kommission. Sie ist Stiftungsratspräsidentin von Greenpeace und Mitglied des Konzernverantwortungs-Initiativkomitees.

Sein Jahren erreichen uns alarmierende Berichte aus Ländern des globalen Südens, welche beschreiben, wie internationale Konzerne mit Sitz in der Schweiz dort Menschen ausbeuten und deren Umwelt zerstören: katastrophale Arbeitsbedingungen in Kleiderfabriken in Asien, Kinderarbeit bei der



ANDREA GMÜR-SCHÖNENBERGER, CVP-Nationalrätin

logische Verantwortung jederzeit und überall auf der Welt wahrnehmen.

Gleichzeitig muss anerkannt werden, dass bereits ein grosses freiwilliges Engagement der Wirtschaft in diesen Bereichen besteht (UNO-Leitprinzipien und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen).

Die Initiative fordert nebst der Berichterstattungspflicht eine Sorgfaltsprüfungspflicht, die sich auf sämtliche von Schweizer Unternehmen kontrollierten Unternehmen im Ausland wie auch auf sämtliche Geschäftsbeziehungen dieser Unternehmen erstreckt. Eine solche Sorgfaltsprüfung der gesamten Lieferkette ist in der Praxis nicht umsetzbar. Die darüber hinaus geforderten Haftungsregeln sind viel strenger als in allen anderen Rechtsordnungen. Dabei gilt, dass nicht der Geschädigte, sondern das in der Schweiz ansässige Unternehmen beweisen muss, dass die Sorgfaltspflicht nicht verletzt wurde. Die Konzernverantwortungsinitiative geht zu weit, ist zu extrem und fördert Rechtsunsicherheit. Sie könnte auch eine Flut von Klagefällen auslösen. Bereits heute gilt für multinationale Unternehmen das Völkerrecht.

Ich bin aber im Sinne einer Lösung für alle bereit, den indirekten Gegenvorschlag weiterzuverfolgen. Er muss aber wirtschaftsfreundlicher ausgestaltet werden und zwingend zum Rückzug der Volksinitiative führen. Es braucht dazu die Kompromissbereitschaft von beiden Seiten.

Andrea Gmür-Schönenberger ist Mitglied der Rechtskommission und der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates, Geschäftsführerin der Stiftung Josi J. Meier und Mitglied des Komitees «Erpresserische Klagen Nein». Sie kandidiert für den Ständerat.